

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Richtgeschwindigkeit im Straßenverkehr zeitgemäß von 130 km/h auf 180 km/h anzupassen, um dem Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 68 Mitzeichnungen und 86 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Bundesautobahnen (BAB) stamme aus dem Jahr 1978 und sei dementsprechend nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund des technologischen Fortschritts wiesen Kraftfahrzeuge heute deutlich bessere Eigenschaften bei Fahrstabilität, Bremsverhalten und Fahrwegausleuchtung auf. Außerdem seien die Straßen, auf denen die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gelten solle, erheblich besser und sicherer ausgebaut als im Jahr 1978. Eine Erhöhung der Richtgeschwindigkeit auf 180 km/h spiegele den aktuellen Verkehrsfluss auf den BAB wieder und werde den erhöhten Mobilitätsanforderungen an die Bürgerinnen und Bürger gerecht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einführend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auf den BAB in Deutschland ein möglichst sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf angestrebt wird. Zu diesem Zweck wurden angemessene „Ausbaustandards“ festgelegt; dabei wurden u. a. Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und Umweltbeeinträchtigungen berücksichtigt.

Grundlage für die Planung und den Entwurf der BAB sind technische Regelwerke, die das sichere Befahren mit Richtgeschwindigkeit gewährleisten. Nach ihnen richten sich insbesondere die Trassierung und die technische Ausstattung, z. B. mit passiven Schutzeinrichtungen und ausreichend breiten Seitenstreifen.

Das mit der Petition vorgeschlagene Anheben der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf 180 km/h hätte aus vielerlei Gründen weitreichende und vielfältige Auswirkungen auf die Gestaltung der BAB und infolgedessen auch auf Umwelt, Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Kosten etc. Diese Auswirkungen müssen muss bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen berücksichtigt werden.

Ein Überschreiten der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h kann zivilrechtliche Konsequenzen haben, denn eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h wird in § 1 der Richtgeschwindigkeitsverordnung empfohlen. Mit ihr wird auch an das Verantwortungsbewusstsein unerfahrener Verkehrsteilnehmender appelliert: Sie sollen diese Empfehlung stets bedenken, wenn sie nicht sicher sein können, dass es gefahrlos möglich ist, schneller zu fahren. Dies gilt auch heute noch.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.